

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

E-Mail: info@aihk.ch

www.aihk.ch



*Aargauische Industrie- und
Handelskammer*

M I T T E I L U N G E N

In eigener Sache: Rücktritt

Am 1. Juni 2006 (GV AIHK) wird Peter Lüscher Vorsitzender der Geschäftsleitung (GL) der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK). Der Schreibende scheidet zum genannten Zeitpunkt aus der GL der AIHK aus. Für die AIHK-Mitteilungen ist damit ein Wechsel des verantwortlichen Herausgebers und des federführenden Redaktors verbunden. Dies ist Anlass genug für einige Worte in eigener Sache.

Die politische Werkstatt der Entfelderstrasse 11 in Aarau ist eine Stabsstelle des Präsidenten und des Vorstandes der AIHK. Sie ist gleichzeitig auch jene Stelle, welche aktiv Kammerpolitik betreibt. Das Pflichtenheft umfasst u.a. die Festlegung der Kammerpolitik zu wirtschaftsrelevanten Dossiers, die Pflege vielfältiger Beziehungen (Behörden, Medien, Verwaltung, Parteien/Fraktionen usw.) sowie Stellungnahmen in staatlichen Anhörungsverfahren (vgl. dazu Jahresberichte der AIHK).

Der Schreibende hat die genannte Werkstatt seit 1988 leiten dürfen. Er hat in dieser Funktion auch die AIHK-Mitteilungen betreut. Unsere Werkstatt hat nicht journalistische Beiträge formuliert. Sie hat vielmehr handwerkliche Arbeitspapiere für politisch engagierte und/oder interessierte Kreise fabriziert.

Das Kernanliegen ist ständig gewesen, Positionen freiheitlicher Politik und solche der Sozialen Marktwirtschaft (im Sinne von Ludwig Erhard bzw. Otto Schlecht) zu markieren. Für eine an Grundsätzen orientierte Sachpolitik gibt es nichts Praktischeres als eine tragfähige Theorie. Diese

stellt der Tagespolitik Grundlagen bereit und macht diese konsistent. Vor diesem Hintergrund ist den geistigen Vätern des zeitgenössischen Liberalismus in diesen Spalten gehörig Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Werkstatt-Papiere haben sich hauptsächlich mit kantonaler Wirtschafts-, Finanz- und Bildungspolitik befasst. Dies hängt mit den Steckenpferden des Autors im Grossen Rat (1989 – 2005) zusammen. Die Staatspolitik ist ein besonderer Schwerpunkt gewesen. Die Instrumente und Verfahren der Staatsführung sind für die Wirtschaft (AIHK) wichtig.

Die Staatsleitung, insbesondere die Regierungspolitik, ist periodisch ins Visier genommen und kommentiert worden. Regierende brauchen den Widerstand der Regierten, um innerlich wachsen zu können.

Nicht zuletzt haben der Vorstand und die Geschäftsstelle der AIHK in den Mitteilungen regelmässig zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen Position bezogen.

DEMISSION
HEINZ SUTER

IN DIESER NUMMER

In eigener Sache: Rücktritt	49
Welche Standortpolitik braucht der Kanton Aargau?	50
Steuergesetzrevision	51
«Wir sind immer noch die Besten – oder doch nicht?»	56

Es liegt mir daran zu danken. Den Mitgliedfirmen danke ich für die Unterstützung unserer Organisation: Die bezeichnete Werkstatt steht und fällt mit dieser Unterstützung. Dem Präsidium und dem Vorstand der AIHK danke ich für die Redaktionsfreiheit, den Rückhalt und das Vertrauen. Dank gebührt dem Werkstatt-Team und allen Mitarbeitenden der Entfelderstrasse 11. Ich habe ihr Können, ihr Engagement und ihre Verlässlichkeit immer bewundert.

Ich verabschiede mich an dieser Stelle von jenen, die den Kammerpapieren hin und wieder Beachtung geschenkt haben. Es freut mich, Sie damit nicht mehr belästigen zu müssen. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern persönliches Wohlergehen sowie die Kompetenz, die Kraft und den Mut, sich weiterhin kritisch mit Politik auseinander zu setzen.

Dr. Heinz Suter, abtretender Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK

Welche Standortpolitik braucht der Kanton Aargau?

RAHMENPOLITIK
STATT
STAATSKRÜCKEN

Interview mit Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, Meisterschwanden. Publikation in «made im aargau» vom 22. April 2006

Was betrachten Sie als Ziel der kantonalen Wirtschaftspolitik?

Der Staat Aargau hat gegenüber der Wirtschaft nur eine einzige Aufgabe zu erfüllen: Er muss für Unternehmen bestmögliche Voraussetzungen schaffen. Es geht darum, die Standortqualität Aargau ständig stark zu steigern. Diese Stossrichtung liegt im Gesamtinteresse der Bevölkerung. Jedermann ist an einer möglichst gedeihlichen Entwicklung der Wirtschaft interessiert; Stichworte: Arbeitsplatz, Einkommen, berufliches Fortkommen usw.

Welche Bereiche kantonalen Politik sind für die Wirtschaft besonders bedeutsam?

Bei der Verbesserung von Standortbedingungen stehen im Vordergrund:

- Bildung und Forschung
- Infrastruktursysteme (Raum- und Bauordnung, Verkehrssysteme, Energie usw.)
- Finanzen und Steuern

Wenn wir zu den besten Wirtschaftsstandorten gehören wollen, müssen in diesen Bereichen Bestleistungen erzielt werden. Dazu gehören u.a. eine niedrige Staats- und Steuerquote.

Wirtschaftspolitik wird auch als Optimierungsprozess aufgefasst. Was ist darunter zu verstehen?

Unsere Behörden pflegen zu unterstreichen, dass der Kanton Aargau über günstige Rahmenbedingungen verfügt. Demgegenüber muss betont werden, dass der sich dauernd verschärfende Standortwettbewerb dazu zwingt, alle Rahmenbedingungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und möglichst optimal zu gestalten. Bei der Aufgaben- und Finanzplanung muss jährlich entschieden werden, was wirtschaftlich bedeutsame Aufgabenbereiche zur Hebung der Standortqualität zusätzlich beitragen können.

Die Kantone betreiben abweichende Wirtschaftspolitiken. Wodurch unterscheiden sich die einschlägigen Konzeptionen?

Die Kantone betreiben entweder strikte Rahmenpolitik oder aber eine Rahmenpolitik, welche durch Staatskrücken (Steuererleichterungen, Subventionen usw.) ergänzt wird.

Das Konzept der strikten Rahmenpolitik behandelt alle Unternehmen rechtlich gleich. Die Strategie der Verbesserung der Standortbedingungen kommt allen Firmen gleichermaßen zugute.

Staatskrücken dagegen begünstigen die unterstützten Firmen. Im Vergleich dazu werden übrige Firmen benachteiligt. Daraus ergeben sich Wettbewerbsverzerrungen.

Wie beurteilen Sie persönlich Staatskrücken für Unternehmen?

Ich halte dafür, dass der Staat die Verantwortung für eine Rahmenordnung trägt, welche alle Unternehmen rechtsgleich behandelt. Die Exponenten des Staates können die Marktchancen der Firmen nicht beurteilen. Es geht daher nicht an, bestimmte Firmen mit Sondervorteilen zu begünstigen. Kurzum: Es ist nicht Sache des Staates, Wettbewerbsverzerrungen zu produzieren. Und schon gar nicht auf dem Buckel der Steuerzahlenden.

Beschränkt sich Wirtschaftspolitik auf Standortpolitik?

Nein, dies ist nicht der Fall. Standortpolitik zielt auf die Verbesserung der Standortbedingungen. Sie ist und bleibt das Kerngeschäft der Wirtschaftspolitik. Aber: Es kommen zwei weitere Pfeiler dazu. Einerseits muss die steigende Qualität des Standortes Aargau laufend wirksam kommuniziert werden. Andererseits sind am Standort interessierte Investoren auf eine kompetente Anlaufstelle angewiesen, welche bestmögliche Dienste (Auskünfte, Dokumente, Beziehungen usw.) leistet. Die Standortpromotion und die Anlauf-

stelle sind ebenfalls als wesentliche Standbeine der Wirtschaftspolitik einzustufen.

Wie schätzen Sie die Wirtschaftspolitik des Regierungsrates ein?

Der Regierungsrat wird im laufenden Jahr eine Gesamtkonzeption für die kantonale Wirtschaftspolitik erarbeiten. Er hat dem Grossen Rat den entsprechenden Planungsbericht auf Ende 2006/Anfang 2007 in Aussicht gestellt. Er wird die Gelegenheit packen müssen, die Widersprüche bisheriger Regierungspolitik aus der Welt zu schaffen. Das Bekenntnis zu mehr Wirtschaftswachstum im Entwicklungsleitbild und in der Wachstumsinitiative widerspricht der extrem fiskalischen Haltung, welche die Regierung bei der Teilrevision des Steuergesetzes einnimmt.

Man wird einer Beurteilung der künftigen Wirtschaftspolitik des Regierungsrates den erwähnten Bericht, die Neuauflage des Aufgaben- und Finanzplanes 2007 – 2010 sowie den Entwurf für ein Standortförderungsgesetz zugrunde legen müssen.

Welches sind Ihre Erwartungen für die Zukunft?

Ich erwarte, dass die Staatsleitung und die Verwaltung die enorme Chance packen, den Kanton in den vorderen Rängen der Wirtschaftskantone zu positionieren. Dazu ist erforderlich, dass die Politik alle Kräfte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Standortbedingungen ausrichtet und konzentriert.

Steuergesetzrevision

AIHK. Die vorbehandelnde Kommission des Grossen Rates (Vorsitz: Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt) hat sich nicht mit der Vorlage des Regierungsrates Nr. 05.312 vom 30. November 2005 begnügt, sie hat auf markante und weitsichtige Weise eigene Vorschläge unterbreitet. Für die Wirtschaft und den Standort Aargau ist es wichtig, dass eine Steuergesetzrevision durchgesetzt werden kann, (1) die allen nützt, (2) neue Arbeitsplätze schafft und (3) den Aargau attraktiv macht. Nachstehend wird ein Positionspapier des überparteilichen Komitees publiziert (Auszug, zum Teil leicht gekürzt).

TEILREVISION
DES STEUER-
GESETZES 1998

1. Regierungsrat: Teilrevision als Beitrag zur Wachstumsinitiative

Der Regierungsrat des Kantons Aargau will das auf den 1. Januar 2001 in Kraft getretene Steuergesetz vom 15. Dezember 1998 einer Teilrevision unterziehen. Er verfolgt vier Zielsetzungen:

1. Steuerliche Massnahmen sollen umgesetzt werden, die im Rahmen der im Juni 2005 vom Regierungsrat lancierten **Wachstumsinitiative dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Aargau noch attraktiver zu machen** und längerfristig ein volkswirtschaftliches Wachstum zu bewirken.

2. Das Steuergesetz muss an **geänderte Vorschriften des für die Kantone verbindlichen Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst werden** (bspw. wegen des Fusionsgesetzes vom 3. Oktober 2003).
3. Die vor einiger Zeit begonnene und wegen der Ungewissheit im Zusammenhang mit dem Steuerpaket 2001 sistierte Revision zur Entlastung von **Rentnerinnen und Rentnern sowie erwerbstätigen Steuerpflichtigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen** kann zu Ende geführt werden.
4. Bereinigungen und Vereinfachungen können vorgenommen werden: **Vermeidung der Doppelbelastung bei wirtschaftlichen Handänderungen, die Zuständigkeit bei nachträglichen Veranlagungen im Quellensteuerverfahren oder die Möglichkeit zur Zusammenlegung von Steuerkommissionen verschiedener Gemeinden.**

Die Eckwerte der Steuergesetzrevision des Regierungsrates sind:

- **Halbierung der Kapitalsteuer** von heute 2,5 auf 1,25 ‰. Im Durchschnitt über alle Firmen beträgt die Entlastung rund 9%, wobei schon heute rund 45 % der Firmen nur die Mindeststeuer (derzeit CHF 920.–) bezahlen.
- **Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung** auf Dividenden. Bei qualifizierten Beteiligungen von mindestens 10 % werden die Dividenden nur noch zum halben Steuersatz besteuert. Davon profitieren insbesondere die Eigentümerinnen und Eigentümer von Familienaktiengesellschaften sowie die Grossaktionärinnen und Grossaktionäre von mittelgrossen Firmen.
- **Erhöhte Abzugsmöglichkeit für Zuwendungen an die Forschung und Entwicklung** (heute 20 % des steuerbaren Einkommens respektive steuerbaren Reingewinns auf künftig 50 %).
- **Vereinfachung und Vereinheitlichung der steuerlichen Behandlung von Umstrukturierungen** (Anpassungen ans Fusionsgesetz). Innerhalb eines Konzerns können Beteiligungen, Betriebe, Teilbetriebe und sogar betriebsnotwendiges Anlagevermögen ohne Steuerfolgen von einer Konzerngesellschaft auf eine andere übertragen werden.
- **Erweiterte Abzugsmöglichkeiten für Personen mit Behinderung** (Anpassung ans Behindertengleichstellungsgesetz). Neu sind alle

selbst bezahlten behinderungsbedingten Kosten abzugsfähig, und zwar ohne Berücksichtigung eines Selbstbehalts.

- **Entlastung der Rentnerinnen und Rentner** in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie von Kleinverdienenden. Knapp 29 % der Steuerpflichtigen erfahren dadurch eine Entlastung. Der Anteil der Steuerpflichtigen, die keine Steuern mehr zu bezahlen haben, erhöht sich von 7 % auf 13 %.
- **Steuerneutrale Unternehmensnachfolge.** Die im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen stehenden so genannten indirekten Teilliquidationen und Transponierungen bleiben weiterhin steuerfrei, soweit nicht eine Steuerumgehung vorliegt.
- Die **Mindeststeuer auf Grundstücken für Unternehmen wird abgeschafft.**

Weitergehende Änderungen am Steuergesetz sieht der Regierungsrat nicht vor – er ist allenfalls bereit, solche auf einen **späteren Zeitpunkt ins Auge zu fassen.**

2. Grossratskommission: Revision als Impuls für Wachstum, neue Arbeitsplätze und Investitionen

Die vom Regierungsrat vorgelegte Steuergesetzrevision ist von der vorberatenden Kommission zu Gunsten der Steuer zahlenden Firmen, aber auch der natürlichen Personen massiv verbessert worden.

Heute ist die **Steuerbelastung** im Aargau im interkantonalen Vergleich sowohl für bestehende Unternehmen wie auch für hiesige Bürgerinnen und Bürger **zu hoch.** Dadurch wird Konsum verhindert und Investitionen unterbleiben – mit fatalen Folgen für Handel, Gewerbe und Industrie im Aargau. Gezielte zusätzliche Entlastungen, wie sie die grossrätliche Kommission vorschlägt, wirken dem entgegen und lösen Innovation, den Zuzug von Firmen und Privaten sowie neue Investitionen aus. Das gibt Arbeitsplätze, neue Steuerzahler und damit neues Steuersubstrat.

Zusätzliche Eckwerte der Steuergesetzrevision der grossrätlichen Kommission:

- **Senkung Gewinnsteuertarif** von 7%/11 % auf 5%/7 % ergibt eine Belastung inklusive der direkten Bundessteuer von maximal 20,58 %.

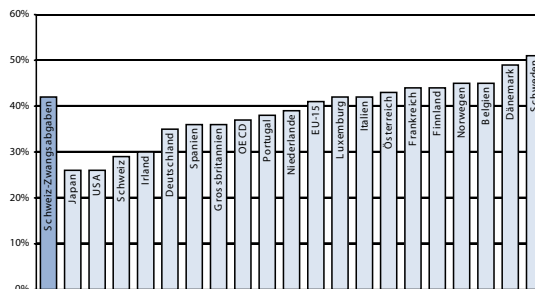
- **Senkung Kapitalsteuer** von 2,5 ‰ auf 0,9 ‰ ergibt eine Belastung von 1,656 ‰.
- Die **Anrechnung der Gewinnsteuer** an die Kapitalsteuer führt zu einer Milderung der Belastung um 16 Mio. Franken.
- Die **Milderung des Einkommenssteuer-Tarifs** setzt bei einem Einkommen von 43 000 Franken bei Einzelpersonen bzw. von 86 000 Franken bei Ehepaaren ein. Sie entlastet damit den Mittelstand und auch Einzelfirmen um 42 Mio. Franken.
- Die **Milderung der Vermögenssteuer** um linear 0,3 ‰ senkt die Belastung bereits versteuerter Substanz um 25 Mio. Franken.
- Die **Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung** mildert die Besteuerung von bereits als Ertrag versteuerten Dividenden-Ausschüttungen um 24 Mio. Franken.

Die Kommission liess sich von folgenden Überlegungen leiten: Die neuen Steuersätze liegen im **interkantonalen Vergleich im ersten Drittel**. Im Vergleich zu Irland ist die Belastung des Ertrags juristischer Personen immer noch 5 %-Punkte höher. Immerhin sinkt die Ertragssteuer um rund einen Drittel gegenüber heute, die Kapitalsteuer gar um 64 %. Gemessen am Jahr 2004 sinkt die Belastung juristischer Personen um rund 44 %. **Damit steigt die Attraktivität des Standorts Aargau. Neue Betriebe werden sich im Aargau niederlassen, neue Arbeitsplätze geschaffen und neues Steuersubstrat entsteht.**

Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Besteuerung von Dividenden wird unmittelbar zu einer Erhöhung der Einnahmen bei der Ertragssteuer juristischer Personen führen: **Gehortetes Kapital fliesst wieder in den Wirtschaftskreislauf und wird wachstumswirksam.**

Die Senkung der Tarife der Einkommens- und Vermögenssteuer führt zu einer Entlastung des Mittelstandes und von Einzelfirmen. Rund die Hälfte aller Firmen im Aargau sind Einzelfirmen. Gemessen am Ertrag der Steuern natürlicher Personen führen die drei Entlastungsmassnahmen zu einer Reduktion von lediglich 7%. Im Vergleich mit dem Kanton Zürich steigert der Kanton Aargau seine Attraktivität bei mittleren Einkommen, wo er bisher eine deutlich stärkere Belastung aufwies. Dies wird die Attraktivität der an den Kanton Zürich grenzenden Gebiete steigern. Die beiden Tarifänderungen (Einkommens- und Vermögenssteuer) sollen erst 2009 in Kraft gesetzt werden.

Staatspolitisch bedeutsam ist sowohl die **Entlastung des Mittelstandes als auch die Steuerbefreiung kleiner Einkommen**. Angesichts der Jahr um Jahr gestiegenen Einnahmen der Steuern sowie der **ungebremst ansteigenden Belastungen natürlicher Personen durch Abgaben, Krankenkassenprämien, Gebühren und Steuern sind hier Entlastungen besonders angezeigt.**



Fiskalquote 2004 in Prozenten des BIP. Quelle: OECD Revenue Statistics 1965 – 2004; EFD Dezember 2005

Geschönte Statistik für die Schweiz: Werden sämtliche Zwangsbeiträge der Sozialversicherungen mitberücksichtigt, so liegt die Fiskalbelastung der Schweiz deutlich über dem EU-Durchschnitt!

3. Wirtschaftswachstum ankurbeln

3.1 Steuergesetzrevision mit klarem Wachstums-Impuls

Wenn wir im Sinne der Wachstumsinitiative des Regierungsrates konsequent handeln wollen, müssen wir den Weg der vorberatenden Kommission gehen. **Der Wachstums-Impuls von 0,5 %, den die Regierung mit ihrer Wachstumsinitiative vorsieht, wird mit der vorgeschlagenen Steuergesetzrevision massiv verstärkt:** Die vorgeschlagenen Entlastungen von bisher zu hoher Besteuerung werden zu **mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätzen** und damit zu **mehr Steuersubstrat** führen.

Darum sind sie sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden gut verkraftbar.

3.2 Für ein investitionsfreundliches Klima im Kanton Aargau

Rund die Hälfte aller Firmen im Aargau sind Einzelfirmen. Mit den geplanten Massnahmen zur Milderung der Doppelbelastung sollen vor allem **Anreize für Firmeninhaber von derartigen KMUs geschaffen werden, ihre Erträge statt zu horten zu investieren.**

	2001	2002	2003	2004
Budget-Steuerertrag	1 345	1 416	1 464	1 518
Ist-Steuerertrag	1 422	1 473	1 554	1 595
Differenz	+ 77	+ 57	+ 90	+ 76

Steuerertrag Kanton Aargau 2001 – 2004 in Mio. Franken

Mehr Steuereinnahmen dank Steuersenkungen: Nach der Steuergesetzrevision von 1998 hat die Aargauer Regierung Steuerausfälle von mehreren Mio. Franken prognostiziert. Das Gegenteil war der Fall! Die Regierung hat sich von 2001 bis 2004 um über 300 Mio. Franken verschätzt.

4. Steuerliche Entlastung mit vielen Gewinnern

Von einer Verbesserung der Steuergesetzgebung sollen **alle Bürgerinnen und Bürger im Aargau profitieren**. Das ist in der vorliegenden Revision der Fall.

4.1 Gewinner: Alle Aargauer Bürgerinnen und Bürger

Wenn der Aargau für höhere Einkommen unattraktiv ist, wandern diese in günstigere Kantone ab. **Dadurch steigen die Steuern für die übrigen Bürgerinnen und Bürger an.** Die Zeche zu hoher Steuern zahlt immer **der Mittelstand**.

Die **Tendenz zur Abwanderung** muss deshalb gebrochen respektive ins Gegenteil umgekehrt werden: **Zuwanderung von Gutverdienenden ist das Ziel.** Neben den **unteren Einkommenskategorien** sollen darum bei dieser Steuergesetzrevision auch die mittleren und oberen Einkommen profitieren. **Gelingt das, profitieren auch alle anderen.**

Die Steuergesetzrevision entlastet auch tiefe Einkommen und stärkt damit auch deren Kaufkraft. Davon profitiert insbesondere der Konsum, also **Konsumgüterindustrie und Handel**.

4.2 Gewinner: Unternehmer, Gewerbe und Firmen

Mit der Entlastung der Steuern auf Dividenden wird die Doppelbesteuerung gemildert. Die Rah-

menbedingungen für ein investitionsfreundliches Klima werden damit merklich verbessert. **Gewinner sind letztlich alle, denn Investitionen lösen Wachstum und damit Arbeitsplätze und neues Steuersubstrat aus.**

Mit der Reduktion des Gewinn- und Kapitalsteuertarifs sowie der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer **werden für Unternehmen deutliche Anreize gesetzt:** Irland zeigt, nach welchen Gesichtspunkten Firmen heute ihre Standorte auswählen – tun wir alles, damit sie ihren **Standort künftig auch im Kanton Aargau wählen.**

4.3 Gewinner: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wo genügend Stellen angeboten werden, eröffnen sich **Chancen für leistungsbereite Arbeitnehmer.** Gute und **sichere Arbeitsplätze bieten Aufstiegschancen, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine marktgerechte Entlohnung.** Nicht zu reden von den **zusätzlichen Lehrstellen**, welche auf unsere gut ausgebildeten Schulabgänger warten!

4.4 Gewinner: Kanton und Gemeinden

Wie der Regierungsrat richtig sagt: Mit gezielten Steuergesetzrevisionen kann das **Wirtschaftswachstum und damit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen** beschleunigt werden. Die Ertragssteuer soll um rund einen Drittel gegenüber heute sinken, die Kapitalsteuer gar um 64 %. Gemessen am Jahr 2004 sinkt die Belastung juristischer Personen um rund 44 %.

Damit steigt die Attraktivität des Standorts Aargau. Neue Betriebe werden sich im Aargau niederlassen, neue Arbeitsplätze geschaffen und neues Steuersubstrat entsteht. Gelingt es, durch **mutige Entlastungen die Wirtschaft zu stimulieren, braucht auch der Staat kein schlechtes Geschäft zu machen.** Dies gilt für Gemeinden und Kanton gleichermaßen. Dies zeigen Erfahrungen aus den USA, aus Neuseeland und aus Irland, wo Steuersenkungen zu **deutlichen Mehreinnahmen des Staates** geführt haben: Die in einer ersten Phase zu erwartenden Steuerausfälle werden durch das spätere höhere Steueraufkommen einer in Schwung gekommenen Wirtschaft **mehr als wettgemacht.**

«Wir sind immer noch die Besten – oder doch nicht?»

von Christoph Mäder, Mitglied der Konzernleitung der Syngenta International AG, Basel

WETTBEWERBS-
FÄHIGKEIT
DER SCHWEIZ

AIHK. Wir freuen uns, die Gedanken des Referenten zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz – gekürzt – publizieren zu dürfen. Der Vortrag ist am 22. Aargauer Verbindungstag vom 6. Mai 2006 im Grossratssaal Aarau gehalten worden.

Einleitung

Thematisch möchte ich mich in den nächsten Minuten einem Gebiet zuwenden, das in der öffentlichen Wahrnehmung eine zunehmend bedeutsame Rolle einnimmt. Diese Tatsache ist nicht weiter verwunderlich: Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Kontext einer sich rasant globalisierenden Wirtschaft ist ein Anliegen, dem Priorität zukommen **muss**. Es handelt sich um ein Thema, dem gerade auch im politischen Bereich ständig und von allen Lagern das Wort geredet wird. Alle sind sich grundsätzlich einig, dass die Erhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit eine der wichtigsten Fragen für die Prosperität und damit die Zukunft unseres Landes ist. Die Politik, so müsste man fast meinen, hat hier eines ihrer hauptsächlichsten Schwerpunktgebiete und alle wirtschaftsrelevanten Politikbereiche müssten doch, wie selbstverständlich, daraufhin überprüft werden, ob und wie sie letztendlich die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinflussen.

Lassen Sie mich hier gleich zu Beginn eine gewisse Skepsis äussern: Ich bin mir nicht sicher, dass dies auch tatsächlich geschieht. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass die Diskussion in einer breiten Öffentlichkeit nicht in der nötigen Konsequenz und Offenheit geführt wird. Die politischen Implikationen dieser Diskussion, wie immer man diese auch bewerten mag, bleiben daher häufig unklar oder werden verkürzt.

Es lohnt sich daher meines Erachtens durchaus, auch an dieser Stelle darüber nachzudenken. Diese Diskussion darf nicht spezialisierten oder wissenschaftlichen Kreisen vorbehalten bleiben; die plebiszitäre Demokratie schweizerischen Zuschnitts ruft nach einer breiten öffentlichen Debatte. Als Stimmbürger und Wirtschaftsteilnehmer sind wir hier gefordert, und dies gilt auch für diejenigen, die selber nicht direkt mit einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind. Die Wettbewerbsfähigkeit betrifft auch keineswegs ausschliesslich privatwirtschaftliche Unternehmungen. Das Gemeinwesen ist ebenfalls gefordert, Stichworte wie «Wettbewerbsfähigkeit des

Bildungswesens» oder «Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandortes» legen dafür Zeugnis ab.

Ich werde einige Aspekte der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit aus der Sicht desjenigen beleuchten, der in einem Unternehmen tätig ist, das zwar seinen Sitz in der Schweiz hat, aber 98 % seines Umsatzes ausserhalb des Sitzlandes erzielt. Das Unternehmen, dem ich angehöre, entspricht damit zwar sicherlich nicht einem schweizerischen Durchschnitt, es ist aber trotzdem gewissermassen modellhaft für die internationale Verflechtung der schweizerischen Wirtschaft. Selbst die so genannte Binnenwirtschaft kann nicht unabhängig vom Ausland operieren und globale Entwicklungen ignorieren. Zugegeben, dies ist eine relativ lapidare Wahrheit; ihre Tragweite wird aber spätestens bei der Umsetzung wirtschaftspolitisch relevanter Vorlagen, hüben wie drüben, häufig entweder nicht wahrgenommen oder, noch verhängnisvoller, schlechthin ignoriert.

Wie steht es um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz?

Ist die Schweiz international wettbewerbsfähig? Ein kurzer Blick auf einige einschlägige Kennzahlen führt üblicherweise schnell zur Bejahung dieser Frage. Unser Land verfügt nach wie vor über eines der weltweit höchsten Pro-Kopf-Inlandprodukte und wir haben einen hohen Beschäftigungsgrad. Auch andere wichtige Rahmenbedingungen wie niedrige Teuerung, tiefe Zinsen, vernünftige Steuern und Rechtssicherheit werden im Vergleich zum Ausland in aller Regel als positiv bewertet. Ähnliches gilt etwa für das Bildungssystem, den flexiblen Arbeitsmarkt und die gut funktionierende Infrastruktur.

Der Blick muss aber erweitert werden: Wie verhält es sich mit der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Verhältnis zu andern Volkswirtschaften in jüngster Vergangenheit? Was macht, so muss die Frage lauten, die «Konkurrenz», und wie kann die Schweiz darauf reagieren?

Die letzten 15 Jahre waren für die Schweiz und ihre Wirtschaft eine turbulente und schwierige Zeit; eine Zeit, in der Erreichtes zerbrach und seit jeher Gültiges in Frage gestellt wurde. Ein Land, das sich seit der Kriegszeit an einen Zustand der fast absoluten Vollbeschäftigung gewöhnt hatte, wurde mit den sozial und wirtschaftlich folgenschweren Problemen der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Sie erreichte Anfang 1997 mit 5,7% einen Höchststand und, dies gilt auch heute weiter, sie betraf keineswegs mehr nur weniger qualifizierte Arbeitskräfte. In jüngster Zeit sind vermehrt auch Junge und Kaderleute davon betroffen. Diese für die Schweiz negative Entwicklung ist, da sind sich grundsätzlich alle ernst zu nehmenden Beobachter einig, vornehmlich einer hartnäckigen **Wachstumsschwäche** zuzuschreiben. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in den 90er-Jahren betrug nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Prozent, was in scharfem Kontrast steht zum jährlichen Wachstum von rund 2% in den beiden Jahrzehnten davor. In den 90er-Jahren belegte die Schweiz in der Wachstumsrangliste der Industrieländer den drittletzten Platz, gefolgt lediglich von Ungarn und Tschechien.

Auch die eingetretene leichte Verbesserung der Wachstumsraten in der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehnts hat den grossen Trend nicht umgekehrt: Im Zeitraum von 1995 bis 2004 ist z.B. das reale Bruttoinlandprodukt der Schweiz gesamthaft um lediglich 13,4% gestiegen. Selbst die von uns häufig und fälschlicherweise als marode verschriene Wirtschaft Italiens ist mit 14% schneller gewachsen, ganz zu schweigen von Ländern wie Grossbritannien, Finnland und Irland, die in diesen 10 Jahren um 28%, 36% bzw. 95% wuchsen. Im Vergleich mit der Schweiz hat von den alten EU-Staaten lediglich unser nördlicher Nachbar Deutschland im fraglichen Zeitraum mit 11,9% realem Wachstum schlechter abgeschnitten, ein, wie ich finde, sehr schwacher Trost, vor allem wenn man bedenkt, dass Deutschland gesamtwirtschaftlich doch arg an den Folgen der Wiedervereinigung zu kauen hat. Ebenso wenig hilft der Hinweis, dass einige dieser schneller wachsenden europäischen Länder heute noch deutlich hinter uns liegen und damit gewissermassen erst zu uns aufschliessen. Diese Tatsache kann sich bei weiterhin auseinander driftenden Wachstumskurven sehr schnell zu Ungunsten der Schweiz ändern.

Wir stehen also vor dem Phänomen, dass unser Wachstum seit langer Zeit ganz erheblich unter demjenigen anderer Volkswirtschaften liegt, dass

also offensichtlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, wiewohl noch hoch, tendenziell abnimmt. Abnehmende internationale Wettbewerbsfähigkeit und Stagnation des Wachstums haben jedoch eine direkte, wenn vielleicht auch nicht allzu kurzfristige, Auswirkung auf den Wohlstand unseres Landes. Sie stellen ganz erhebliche Herausforderungen dar für unsere Wirtschaft, aber vor allem auch für die Nachhaltigkeit unserer sozialen Errungenschaften. Wenn ich nun einmal unterstelle, dass wir alle grundsätzlich daran interessiert sind, unseren wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand zu bewahren, so muss uns diese Wachstumsschwäche ernsthaft Sorge bereiten. Wir verlieren an Wettbewerbsvorsprung, und dies seit geraumer Zeit.

Die Ausgangslage: Der globale Wettbewerb ist eine Tatsache

Zunächst eine Vorbemerkung: Wir müssen **eines** schonungslos anerkennen: Die Schweiz kann das wirtschaftliche Rad der Zeit nicht zurückdrehen und sie kann sich dem internationalen Wettbewerb nicht entziehen. Die Globalisierung und die damit einhergehende Verschärfung des internationalen Wettbewerbs sind unentrinnbare Tatsachen. Eine vom Ausland abgeschottete schweizerische Binnenwirtschaft gibt es nicht, und sie lässt sich auch nicht herbeireden, wie dies oft versucht wird. Wir sind mit dem Ausland in wirtschaftlicher Hinsicht aufs Engste verknüpft und diese Verknüpfung wird sich in der Zukunft eher noch akzentuieren. Das mag von gewissen Kreisen zwar bedauert werden, es ist aber weder grundsätzlich neu noch fatal: Es ist die **Intensität** des Wettbewerbs, die zunimmt, und damit auch der Druck, sich diesem verschärften Wettbewerb durch ein Mehr an Leistung zu stellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns dies auch gelingen kann, wenn wir den politischen, gesellschaftlichen und unternehmerischen Willen dazu aufbringen! Wir müssen aber davon wegkommen, uns vor lauter Stolz auf vergangene Tage falschen Illusionen hinzugeben. Es ist nun einmal nicht mehr alles, wie es einmal war!

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich bin Traditionen durchaus zugeneigt, aber ich plädiere in wirtschaftspolitischer Hinsicht doch eher für eine realistische Analyse. Deshalb bin ich überzeugt, dass es eine ganze Reihe institutioneller und wirtschaftspolitischer Weichenstellungen braucht, um die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit massgeblich zu stärken.

Was kann die Schweiz gegen die Erosion ihrer Wettbewerbsfähigkeit konkret tun?

Ich will hier zunächst **einige Handlungsfelder** kurz auflisten und dabei nicht versuchen, einen vollständigen Überblick zu geben. Ich möchte anschliessend noch etwas näher auf zwei Themen eintreten, die mir besonders beachtenswert erscheinen: Innovation und Hochschulwesen.

Zum Überblick über die Aktionsfelder:

- Zunächst wäre sicherlich die viel gepriesene **Pflege der Standortqualität** zu nennen. Wir sind zwar regelmässig weit vorne anzutreffen in den Standortranglisten, die periodisch herausgegeben werden. Allerdings ist die Sicherung dieser Standortfaktoren eine komplexe politische Daueraufgabe und die Elemente, welche die Standortqualität ausmachen, können sich auch verschieben. Der Standort muss sich, mit anderen Worten, wenn er attraktiv bleiben will auch ständig anpassen. Vergleichsweise tiefe Steuern und schöne Alpen allein genügen nicht mehr.
- Als zweites zentrales Anliegen ist die **Stärkung des Binnenwettbewerbes** zu nennen. Das seit langem hinterherhinkende Wachstum der schweizerischen Wirtschaft hat ganz wesentlich auch strukturelle Ursachen im Inland. Die OECD stellt in ihrer ökonomischen Analyse der Schweiz 2005 klar fest, dass der Mangel an Wettbewerb in traditionell geschützten Sektoren Hauptgrund für das fehlende Wachstum der Schweiz sei. Ineffizienten Regulierungen für Produktzulassungen (Cassis de Dijon lässt grüssen!), protektionistische Importbeschränkungen, sachlich nicht zu rechtfertigende technische Handelshemmnisse, all dies sind Beispiele von Regelungen, die echten Wettbewerb letztlich erschweren oder gar verhindern. Dafür, wie auch für viele von der öffentlichen Hand erbrachte Dienstleistungen, zahlen wir, im wahrsten Sinne des Wortes, einen hohen Preis. Die OECD rät denn auch der Schweiz dringend, mit den vom Bundesrat anvisierten Reformvorschlägen breit und schnell voranzumachen. Das hiesse unter anderem auch, dessen bin ich mir bewusst, schmerzhaftes Einschnitte in bestehende Wirtschaftsstrukturen; die Landwirtschaft ist nur ein Beispiel dafür. Aber wir können uns nicht der Illusion hingeben, dass unser Wohlstandsvorsprung gegenüber dem Ausland einfach so zu konservieren sei. Im grossen Kontext betrachtet lässt sich

ein Wohlstandsvorsprung gegenüber anderen Volkswirtschaften nur rechtfertigen, wenn wir dafür auch ein Mehr leisten! Eine Voraussetzung dazu ist, das Wachstumsproblem kraftvoll angehen und dazu brauchen wir auch mehr Wettbewerb im Innern.

- Populär, weil im Prinzip sehr einleuchtend, ist im Weiteren der Ruf nach **besserer Kontrolle der öffentlichen Ausgaben**. Allein, wenn die Frage dann diskutiert wird, wo gespart werden soll, beginnen die Uneinigkeiten. Andererseits zeigt jede sorgfältige ökonomische Analyse eines mit Deutlichkeit: Die Schweiz muss der stetigen Zunahme der öffentlichen Ausgaben der letzten Jahre Einhalt gebieten. Nur so lässt sich der weitere steile Anstieg der Steuer- und Abgabenquote verhindern und Wachstum würde ermöglicht. Wir können uns nicht mehr leisten, was uns seit dem Beginn der 90er-Jahre noch jedes Jahr gelungen ist, nämlich dass die Zunahme der öffentlichen Ausgaben auf allen Stufen immer über dem Zuwachs des Bruttoinlandproduktes gelegen ist. Wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, verkennt die Tatsachen oder verschiebt das Problem auf die sprichwörtlichen nachfolgenden Generationen. Zum Reformbedarf gehören auch Leistungsüberprüfungen im Bereich der grossen Sozialwerke und der Gesundheitsversorgung.

Förderung der Innovation

Im letzten Teil meiner Ausführungen möchte ich noch zwei Themen etwas näher betrachten, die gerade auch in diesem Kreise eine erhöhte Beachtung finden dürften: Innovation einerseits und Hochschulbildung andererseits.

Erlauben Sie mir zunächst ein paar Bemerkungen zur **Innovationslage** der Schweiz, für einen Vertreter der chemisch-pharmazeutischen Industrie drängt sich dies gewissermassen auf.

Diese Branche ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Schweiz seit Jahrzehnten erfolgreich und leistet einen wichtigen Beitrag zur schweizerischen Volkswirtschaft. Der Produktivitätsfortschritt ist seit 1980 weit überdurchschnittlich, der Anteil der Branche am gesamtschweizerischen Export betrug im Jahre 2003 33,3 %. Diese Branche hat ihren Erfolg einer konsequenten Spezialisierungs- und Innovationsstrategie zu verdanken. Früh schon hat der Mangel an Rohstoffen diese Industrie in der Schweiz gezwungen, ihre Tätigkeiten auf die Herstellung spezialisierter Chemi-

kalien auszurichten, die mit hoher Wertschöpfung verbunden sind. Ganz erhebliche Mittel werden in die Forschung und Entwicklung gesteckt und damit grosse unternehmerische Risiken eingegangen.

Es lassen sich meines Erachtens aus dem Beispiel dieser Branche einige Lehren ziehen, die im Grunde genommen für alle Branchen in der Schweiz massgebend sind, bei denen Spezialisierung und Innovation als Erfolgsfaktoren im Vordergrund stehen (und dies sind beileibe nicht wenige!):

- Erstens: Im weltweiten Innovationswettbewerb wird der Markterfolg in hohem Masse durch Forschung und Entwicklung bestimmt.
- Zweitens: Um erfolgreich zu sein, müssen die Unternehmen eine **Innovationskultur pflegen**. Dabei spielen nicht nur Spitzenforscher eine Rolle, sondern die Qualifikation der ganzen Belegschaft wie auch das industrielle Umfeld des Unternehmens ist entscheidend. Z.B ist die Akzeptanz naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. die generelle Risikobereitschaft einer Volkswirtschaft von massgeblicher Bedeutung. Innovation entsteht am besten in einem innovationsfreundlichen Umfeld, und ideologisch motivierte Ablehnung neuer Technologien ist dafür nicht förderlich.
- Drittens: Der Staat kann sehr wirkungsvoll das innovationsfreundliche Umfeld stärken, zu denken ist hier vornehmlich an drei Handlungsfelder:
 - Zunächst: **Exzellenz in Ausbildung und Forschung** anstreben (ich werde in meinem letzten Teil darauf zurückkommen).
 - Des Weiteren: Der Staat kann **Forschung und Entwicklung anerkennen und fördern**. Investitionen in Forschung und Entwicklung erfordern langfristige unternehmerische Entscheide mit erheblichem unternehmerischem Risiko. Angemessener Schutz geistigen Eigentums ist daher notwendig. Auf diesem Wege bleiben die unternehmerischen Anreize intakt, solche Investitionen zu tätigen und einen volkswirtschaftlichen Zusatznutzen auch zu erzielen.
 - Das dritte staatliche Handlungsfeld zur Stärkung eines innovationsfreudigen Umfeldes ist in der **Beschleunigung des Marktzuganges innovativer Produkte** zu sehen. Die Lebenszyklen der Produkte verkürzen sich zunehmend, sodass die Exklusivität in-

novativer Produkte schneller als bisher verloren geht, sie werden rasch zu so genannten «Commodities». Es ist deshalb entscheidend, dass neue und innovative Produkte rasch auf dem Markt eingeführt werden können. Hier können die staatlichen Zulassungs- und Bewilligungsverfahren transparent, kostengünstig, qualitativ hoch stehend und nach internationalen Kriterien ausgestaltet werden.

Förderung der Hochschulbildung

Im letzten Abschnitt möchte ich auf die Förderung der Hochschulbildung eingehen. Es sind in erster Linie die Arbeit und Leistungsbereitschaft gut ausgebildeter Mitarbeiter, deren Wissen und Können, welche Spitzenleistungen ermöglichen. Eine im internationalen Vergleich qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildung ist ganz entscheidend für die Prosperität der Unternehmen und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft. Dass dabei der Hochschulbildung eine zentrale Bedeutung zukommt, ist selbstverständlich.

In der globalen Wissensgesellschaft muss die Schweiz einen Spitzenplatz erreichen und dauerhaft sichern. Dazu ist in der staatlichen Bildungs- und Forschungspolitik in allen Bereichen und auf allen Stufen Exzellenz anzustreben. Das gilt selbstverständlich, dies sei ausdrücklich betont, keineswegs nur für technisch-naturwissenschaftliche Disziplinen.

Für die Mittel- und Hochschulen im Besonderen bedeutet dies zunächst wohl, dass die Ausbildungsgänge vermehrt **Profil** aufweisen sollten. Was meine ich damit? Die Ausbildung soll zielgerichtet verlaufen und damit die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich lange Erstausbildungszeit gekürzt und ein schnellerer Übertritt ins Berufsleben ermöglicht werden.

Exzellenz bedeutet als zweites, dass bei der akademischen Ausbildung noch vermehrt auf **Leistung** zu achten und diese durch entsprechende Selektion gezielt zu fördern ist. Damit will ich natürlich nicht suggerieren, dies sei heute an unseren Mittel- und Hochschulen nicht schon der Fall. Auch hier, wie in vielen Bereichen, gilt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich nicht schlecht abschneidet. Wir müssen uns aber, und da hilft ein Blick ins Ausland, darüber im Klaren sein, dass wir nicht davon ausgehen können, hier

gewissermassen einen natürlichen Vorsprung zu haben. Die Konkurrenz hat mächtig aufgeholt und uns zum Teil auch klar überholt.

Wir müssen uns drittens fragen, ob die **Steuerung des Bildungs- und Forschungssystems im Hochschulbereich** durch Bund und Kantone nicht **vereinfacht und damit effizienter** gestaltet werden könnte. Dabei ist insbesondere der Frage ernsthaft nachzugehen, ob die Allokation der knappen Mittel nicht durch verstärkte Bildung von regionalen und thematischen Schweregewichtsbildungen an den Hochschulen verbessert werden könnte. Damit werden, wie die etwas hitzige Diskussion über die Herzchirurgie kürzlich gezeigt hat, natürlich kantonale Empfindlichkeiten vermehrt tangiert.

Wahrscheinlich müssen wir uns, viertens, darauf einstellen, dass wir den schweizerischen Hochschulen, die sich dem verstärkten internationalen akademischen Wettbewerb zu stellen haben, halt einfach auch **mehr Mittel** zukommen lassen. Das kann grundsätzlich durch Erhöhung der staatlichen Zuschüsse geschehen, aber vielleicht auch, was im Ausland keineswegs tabu ist, durch verstärkte Anstrengungen der Hochschulen, selber Mittel aufzutreiben. Es ist zu fordern, dass in einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz die Finanzknappheit der öffentlichen Hand nicht einfach auf die Hochschulen durchschlagen darf. Eine weitere Verknappung der Mittel hätte zusätzlichen Qualitätsverlust zur Folge, was wir uns angesichts des Wettbewerbs um die klügsten Köpfe nicht leisten können. Nur ein kleines Zahlenbeispiel: An der ETH Zürich entfallen auf einen Professor 34 Studentinnen und Studenten; am Massachusetts Institute of Technology (MIT) dagegen nur 11.

Schlussbemerkungen

Es war nicht meine Absicht, Ihnen hier eine vollständige oder gar wissenschaftliche Auslegeordnung aller Fragen zur Wettbewerbsfähigkeit geben zu wollen. Der Überblick sollte lediglich einige Themen hervorheben, bei denen meines Erachtens besonderer Handlungsbedarf besteht.

Ein Fazit meiner Ausführungen zerfällt in zwei Teile, einen eher positiven und einen eher etwas negativen.

- Der **negative Teil zuerst**: Ich glaube, dass die schleichende Erosion der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion nach wie vor nicht in ihrer vollen Tragweite gesehen wird. Der nach wie vor hohe Lebensstandard und eine überdurchschnittliche Exportwirtschaft verstellen den Blick. Der schweizerischen Binnenwirtschaft fehlt die Dynamik und grössere Veränderungsschritte stehen an. Der Leidensdruck scheint noch nicht gross genug, um griffigen Gegenmassnahmen zu Akzeptanz zu verhelfen.
- Als grundsätzlich optimistischer Mensch schliesse ich aber mit dem **positiven Teil des Fazits**: Ich glaube daran, dass wir es selber in der Hand haben, den Trend umzukehren. Keine der skizzierten Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz liegt grundsätzlich ausserhalb unseres Einflussbereiches. Wir können es tun und sollten den kollektiven Willen dazu auch aufbringen. Eine gehörige Portion Zuversicht und vermehrte Risikobereitschaft tut Not. Die Veränderung ist ganz wesentlich auch eine Frage der Einstellung.

PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISINDEX (GROSSHANDELSPREISINDEX)

Indexstand abrufbar www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/preise/produzenten-_und_aussenhandelspreise/produzenten-_und_importpreise/kennzahlen0/preisindex_gesamtangebot/indexreih.html

INDEX DER KONSUMENTENPREISE

Indexstand abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/preise/konsumentenpreise/landesindex/kennzahlen/aktuell.html

(Angaben in Punkten, Index Dezember 2005 = 100)

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø Jahr
2005	98,5	98,8	99,0	99,8	99,7	99,5	98,9	99,1	99,5	100,4	100,1	100,0	99,4
2006	99,8	100,1	100,0	100,9									

Differenz zum gleichen Monat des Vorjahres in Prozent

	+1,3	+1,4	+1,0	+1,1									
--	------	------	------	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Differenz zum Vormonat in Prozent

	-0,2	+0,3	-0,1	+0,8									
--	------	------	------	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--